

Info #3: **Was ist eigentlich ein Betriebsgeheimnis?**

Viele Arbeitgeber lassen sich vor Arbeitsantritt eine Erklärung unterschreiben zu lassen, dass Ihr keine Betriebsgeheimnisse nach außen dringen lassen dürft. Was hat es damit auf sich? Das Bundesverfassungsgericht definierte 2006:

„Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Betriebsgeheimnisse umfassen im Wesentlichen technisches Wissen im weitesten Sinne; Geschäftsgeheimnisse betreffen vornehmlich kaufmännisches Wissen.“

Der Verrat von Betriebsgeheimnissen ist strafbar und es ist an sich selbstverständlich, dass man sich mit dem Arbeitsvertrag dazu verpflichtet, diese nicht auszuplaudern. Was die Chefs mit solchen, juristisch überflüssigen Erklärungen bezwecken, ist offensichtlich: Sie wollen euch einschüchtern und setzen darauf, dass ihr FreundInnen, KollegInnen in anderen Firmen und Gewerkschaften nichts von euren Arbeitsbedingungen erzählt. Aber:

Dein Stundenlohn, die Überstunden, Urlaubsregelungen, Schichtpläne etc. sind keine Betriebsgeheimnisse! Auch wenn dein Vorarbeiter dich mies behandelt, ist das kein Betriebsgeheimnis!

Ein Betriebsgeheimnis darf erstens nicht offenkundig sein (klar), zweitens ist ein Betriebsgeheimnis auch nur dann ein Betriebsgeheimnis, wenn der Firma wirtschaftliche Nachteile entstehen. Das Bundesverwaltungsgericht definierte 2005:

„Allgemein bekannte Umstände und Vorgänge sind auch dann keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, wenn der Inhaber sie als solche bezeichnet.“

Also: Lasst Euch nicht einschüchtern, über so etwas zu reden!

Impressum: Die Reihe Prolltipz wird herausgegeben von der Freien ArbeiterInnen Union (FAU), Lokalföderation Münsterland.

Alle Angaben sind nach bestem Wissen zusammengestellt und haben den Stand 7/2009. Trotzdem übernehmen wir keine Gewähr für den Inhalt.

Alle Flugblätter dieser Reihe auf www.fau.org/muenster

Kontakt: c/o Interkulturelles Zentrum Don Quijote, Scharnhorststr. 57, 48151 Münster oder faums@fau.org

Kontakte in anderen Städten: www.fau.org/ortsgruppen

